Datum: 22.04.2024 Telefon: 233 - 84169 Telefax: 233 - 83680 Referat für Bildung und Sport Zentrales

Immobilienmanagement

RBS-ZIM-OST-2

Errichtung eines Hauses für Kinder mit 4 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in der Truderinger Straße WA 2, im Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Das HfK befindet sich im 14. Stadtbezirk Berg am Laim, in der Truderinger Straße WA 2. Für unter anderem in diesem Gebiet, wurde im Jahr 2023 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 aufgestellt.

Im 14. Stadtbezirk Berg am Laim liegt der Krippenversorgungsgrad bei 20 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, auf 46 % im Jahre 2030 steigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 14. Stadtbezirk liegt bei 80 % und wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, im Jahre 2030 auf 100 % steigen.

Damit ist die Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele im 14. Stadtbezirk sowie zur Versorgung der aus dem Bebauungsplangebiet ursächlich entstehenden Bedarfe erforderlich.

Das hier vorliegende Haus für Kinder wurde im WA 2 mit 4 Krippen- und 3 Kindergartengruppen, in die Wohnbebauung integriert, geplant. Das Haus für Kinder dient der Versorgung des Umgebungsbedarfes.

1.1 Ist-Stand

1.1.1 <u>Krippe</u>

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Planungsbereich Krippe im Stadtbezirk 14 Berg am Laim beträgt derzeit 20 %.

1.1.2 Kindergarten

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsbereich Kindergarten im Stadtbezirk 14 Berg am Laim bei derzeit 80 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 4 Krippenund 3 Kindergartengruppen.

1.2.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2030 im Stadtbezirk 14 Berg am Laim auf voraussichtlich 46 %.

1.2.2 Kindergarten

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2030 im Stadtbezirk 14 Berg am Laim voraussichtlich auf 100 % steigen.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. <u>Bedarfsdarstellung</u>

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 <u>Teilprojekte</u>

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 4 Krippengruppen Platz für 48 Kinder und in 3 Kindergartengruppen Platz für 75 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 <u>Funktionelle Anforderungen</u>

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

2.2.1 <u>Organisatorische und betriebliche Anforderungen</u>

Die 4-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 3-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- als auch von Kindergartenkindern gemeinsam genutzt werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwellenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfang haben.
- Der Kinderwagenabstellraum soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des Mehrzweckraumes sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Die Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen können von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- -Die Gruppen- und Gruppennebenräume sind nach Süden zu orientieren.
- Die Multifunktionsräume sind Gruppennebenräume und müssen jeweils zwischen einem Krippen- und einem Kindergartengruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden als Intensivraum (Kindergarten) und gleichzeitig auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Die Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten) sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein. Ein Sanitärraum ist für maximal 2 Gruppen vorgesehen.
- Der Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender Kellerraum zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die Garderobe der Kinder sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:
 pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m 10 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- -Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von

der individuellen Planung.

- -Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder ist zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorzusehen (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind 2 Toiletten (Damen und Herren getrennt) für das Erziehungspersonal zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette** für das **Küchenpersonal**.
- -Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Kinderhöhe** vorzusehen.
- In den Gruppenräumen für den Kindergarten ist jeweils eine Kinderküchenzeile erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im Abstellraum zum Mehrzweckraum sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 3 Kindergartengruppen muss für mindestens 48 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 8 Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im Abstellraum für Kinderwägen gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- Die Sanitärbereiche werden gemeinsam von den Krippen- und Kindergartenkindern genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) mit ausziehbarer Treppe pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss

- 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2.
 Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
- Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
- gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine Versorgungsküche mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer Standort für Mülltonnen erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 2 Restmülltonnen mit 1100 Liter und 2 mit 770 Liter, 2 Papiermülltonnen mit 240 Liter und 1 mit 120 Liter, 1 Biomülltonnen mit 240 Liter und eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 I) benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1.045 m² erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden "Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung" aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 <u>Besondere Anforderungen</u>

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen. (bei Bebauungsplan)